



Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige/r

Genauere Bezeichnung des Sachgebietes, für das Sie öffentlich bestellt werden wollen; bitte nur ein Sachgebiet angeben:

.....

Name		Vorname	
Titel/Berufsbez.			
Straße/Hausnummer			
Postleitzahl		Ort	
Telefon dienstl.		Fax dienstl.	
Mobiltelefon		E-Mail	
Homepage			

1. Falls nicht deutsche/r Staatsangehörige/r, in Bundesrepublik Deutschland seit:

.....

Bitte fügen Sie einen ausführlichen tabellarischen Lebenslauf mit Lichtbild (vgl. 3 b. der Hinweise) sowie beglaubigte Abschriften aller antragsrelevanter Unterlagen (vgl. 3 c. der Hinweise) bei.

2. Gewerbliche (berufliche) Hauptniederlassung und Hauptwohnsitz:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Weitere gewerbliche (berufliche) Niederlassungen und Wohnsitze:

.....
.....
.....
.....

3. Ich bin tätig als:

- Angestellte/r Beamte/r
 Selbständige/r

Ausgeübter Beruf:

.....

Bitte fügen Sie eine uneingeschränkte Freistellungserklärung Ihres Arbeitgebers / Ihrer Arbeitsgeberin bei (vgl. 3 i. der Hinweise).

4. Sind Sie bereits als Sachverständige/r tätig?

- ja nein

Falls ja, auf welchem Fachgebiet?

.....

Seit wann?

.....

5. Wie viele Gutachten haben Sie in den letzten zwei Kalenderjahren erstattet, und zwar im Auftrage von:

- Gerichten:
- Staatsanwaltschaften
und Verwaltungsbehörden:
- Wirtschaftsunternehmen
(Kreditinstitutionen, Versicherungen etc.):
- Privatpersonen:

6. Das Auftragsvolumen ist in den letzten zwei Jahren

- gestiegen gefallen
 gleich geblieben

7. Entfiel mehr als ein Drittel Ihrer Gutachten auf Aufträge einer einzigen Auftraggeberin / eines einzigen Auftraggebers?

- nein ja, und zwar

8. In welcher Form üben Sie Ihre Sachverständigkeit aus? (Hauptberuflich: 60 % und mehr aller Einkünfte stammen aus gerichtlicher und außergerichtlicher Tätigkeit.)

- hauptberuflich nebenberuflich
 alleine in einer Sozietät

9. Haben Sie sich mit anderen Sachverständigen zusammengeschlossen?

- ja nein

Welche Rechtsform hat der Zusammenschluss?

.....

Bitte benennen Sie die anderen Sachverständigen und legen Sie ggf. den schriftlichen Vertrag in Kopie sowie einen beglaubigten Handelsregisterauszug bei (vgl. 3 j. der Hinweise).

10. Für die Erstellung meiner Gutachten

a. steht mir folgende technische Ausrüstung zur Verfügung:

.....
.....

b. bediene ich mich der Hilfe technischer Mitarbeiter:

.....
.....

c. nahm ich folgende Einrichtungen oder Hilfsmittel Dritter, insbesondere berufsständischer oder genossenschaftlicher Vereinigungen oder bestimmter Auftraggeber in Anspruch:

.....
.....

11. Ich verfüge über folgende Spezialkenntnisse:

a. innerhalb meines Sachgebietes:

.....
.....
.....

b. außerhalb meines Sachgebietes:

.....
.....
.....

c. sonstige Zusatzqualifikationen (z.B. Mediationsausbildung):

.....
.....
.....

12. Liegen bei Ihnen Beeinträchtigungen des Gesundheitszustandes vor, die Ihre Tätigkeit als öffentlich bestellte/r und vereidigte/r Sachverständige/r auf dem beantragten Sachgebiet einschränken oder einschränken können?

- ja nein
 weiß nicht genau

13. Sind Sie vorbestraft?

- ja nein

Bitte fügen Sie eine schriftliche Erklärung gemäß Ziffer 3 e. der Hinweise bei.

14. Waren Sie für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit oder ähnliche Organisationen beschäftigt?

- ja nein

Bitte fügen Sie eine schriftliche Erklärung gemäß Ziffer 3 e. der Hinweise bei.

15. Sind Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet?

- ja nein

Bitte fügen Sie eine schriftliche Erklärung über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse (vgl. 3 e. der Hinweise) und eine Bescheinigung Ihres Finanzamtes in Steuersachen bei.

16. Haben Sie jemals eine eidesstattliche Versicherung gemäß § 802 c ZPO abgegeben oder ist Haft zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung gemäß § 802 g ZPO angeordnet worden?

- ja nein

17. Haben Sie gegen sich selbst jemals Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt, ist ein derartiges Verfahren gegen Sie eröffnet oder ein solcher Antrag mangels Masse abgelehnt worden?

- ja nein

18. Sind die Fragen 16 und 17 für ein Erwerbsunternehmen, dessen Inhaber/in, Mitinhaber/in bzw. gesetzliche/r Vertreter/in, Gesellschafter/in oder Prokurist/in Sie waren, während dieser Zeit zu bejahen oder zu verneinen? Evtl. sind genaue Angaben über den Einzelfall zu machen.

.....
.....
.....

19. Haben Sie eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen?

ja nein

Falls ja, in welcher Höhe?

.....

20. Haben Sie schon einmal einen Auftrag auf Bestellung zum / zur Sachverständigen bei einer anderen Institution gestellt (z.B. einer anderen Industrie- und Handelskammer, Ingenieur- oder Architektenkammer, Behörde)?

ja nein

Wenn ja, wann, wo und mit welchem Erfolg?

.....
.....
.....
.....

21. An welchen Sachverständigenseminaren haben Sie teilgenommen (mindestens 2)?

.....
.....

22. Als Referenzperson benenne ich folgende Personen (vgl. 3 g. der Hinweise):

.....
.....
.....

(Referenzlisten mit Anschriften bitte beifügen.)

- 23. Ich bin bereit, die IHK-Gebühren sowie die für die Überprüfung der besonderen Sachkunde entstehenden Kosten zu tragen.**
- 24. Ich versichere, dass die vorstehend gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und bin mir bewusst, dass unvollständige oder falsche Angaben die Ablehnung meines Antrages bzw. – im Falle einer bereits erfolgten öffentlichen Bestellung und Vereidigung – eine Rücknahme der Bestellung zur Folge haben kann.**

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift)

Hinweise der IHKs in Mecklenburg-Vorpommern

1. Bedeutung der öffentlichen Bestellung

a) Aufgaben der Sachverständigen

Durch die öffentliche Bestellung von Sachverständigen nach § 36 Gewerbeordnung soll erreicht werden, Gerichten, Behörden, der Wirtschaft und der Allgemeinheit besonders zuverlässige, glaubwürdige und auf einem bestimmten Sachgebiet besonders sachkundige und erfahrene Personen zur Verfügung zu stellen, wenn ein Bedarf hierfür besteht. Die öffentliche Bestellung erleichtert die Suche nach fachlich und persönlich besonders geeigneten Sachverständigen, weil öffentlich bestellte Sachverständige von der bestellenden Institution eingehend überprüft sind und ihre Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation auch nach der Bestellung und Vereidigung überwacht werden.

Die öffentliche Bestellung erfolgt ausschließlich im öffentlichen Interesse und nicht, um den persönlichen Zielen oder Vorstellung eines/einer Bewerbers/Bewerberin Rechnung zu tragen. Sie ist insbesondere keine Zulassung zu einem Beruf, sondern die Zuerkennung einer besonderen Qualifikation. Deshalb ist sie von bestimmten Voraussetzungen abhängig, die in der Sachverständigenverordnung (SVO) sowie den besonderen Bestellungsbedingungen für einzelne Sachgebiete genannt sind.

b) Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten

Die bundesgesetzliche Rechtsgrundlage für die Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen liegt in § 36 der Gewerbeordnung, wonach Personen, die als Sachverständige tätig werden wollen, durch zuständige Stellen für bestimmte Sachgebiete öffentlich bestellt werden können, sofern sie die besondere Sachkunde nachweisen und keine Bedenken gegen ihre Eignung bestehen und für dieses Sachgebiet überhaupt ein Bedarf an Sachverständigenleistungen vorliegt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat von seiner Zuständigkeitsregelungsermächtigung durch § 6 des Landes IHK-Gesetzes vom 18. Februar 1992 sowie der IHK-Zuständigkeitsverordnung vom 18. März 1992 Gebrauch gemacht (siehe unter Rechtsgrundlagen).

Die IHKs des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben auf der Grundlage der Muster-sachverständigenordnung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) jeweils eine Sachverständigenordnung erlassen (siehe unter Rechtsgrundlagen).

2. Die Voraussetzungen für die öffentliche Bestellung

Die wesentlichen Voraussetzungen sind:

a) Das öffentliche Bedürfnis

Dieses muss für eine öffentliche Bestellung von Sachverständigen auf dem betreffenden Sachgebiet gegeben sein.

Die Bedürfnisfrage bezieht sich auf die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen auf dem betreffenden Sachgebiet (abstrakte Bedürfnisprüfung). Es stellt sich somit für die IHK die Frage, ob sie in dem betreffenden Sachgebiet überhaupt Bestellungen vornimmt. In Zweifelsfällen wird das öffentliche Bedürfnis bundesweit überprüft.

b) Die "besondere Sachkunde"

Diese ist auf dem betreffenden Sachgebiet durch den/die Bewerber/in zur Überzeugung der Kammer nachzuweisen.

Nach ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung sind überdurchschnittliche Kenntnisse, Fähigkeiten und praktische Erfahrungen auf dem betreffenden Sachgebiet erforderlich. Die ordnungsgemäße Ausübung des Berufs ist noch kein ausreichender Nachweis besonderer Sachkunde.

Zur „besonderen Sachkunde“ gehört die Fähigkeit, das Fachwissen in Gutachtenform so darzustellen, dass die Ergebnisse und Überlegungen nachvollziehbar sind. Nachvollziehbarkeit bedeutet, das Gutachten so aufzubauen und zu begründen, dass ein Laie (z.B. Richter) es verstehen und auf seine Plausibilität überprüfen, Fachleute die Gedankengänge und Argumente des Sachverständigen, die zu einem Ergebnis bzw. einer bestimmten Meinung führen, im Einzelnen überprüfen können. Die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift und die Ausdrucksfähigkeit sind ebenso Inhalt der „besonderen Sachkunde“ wie die Kenntnis und Berücksichtigung der für die Gutachtertätigkeit wichtigen rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. gerichtliche Verfahren).

Interessenten für die öffentliche Bestellung ist deshalb dringend zu raten, sich sorgfältig, gründlich und gezielt vorzubereiten. Dies kann in Form des Selbststudiums, Besuch von Seminaren, Fachtagungen, selbständiger Tätigkeit als freie/r Sachverständige/r oder Mitarbeiter/in bei einem/r anderen erfahrenen Sachverständigen geschehen.

c) Die persönliche Eignung

Die persönliche Eignung des/der Bewerbers/Bewerberin muss gewährleistet sein.

Dies setzt voraus, dass der/die Bewerber/in nicht nur aufgrund seiner/ihrer persönlichen Eigenschaften Gewähr dafür bietet, die Gutachtertätigkeit objektiv und unparteilich auszuüben, sondern diese Anforderung unter Berücksichtigung seines/ihrer gesamten Umfeldes auch erfüllen kann.

Wesentliche Eigenschaften in diesem Zusammenhang sind persönliche Zuverlässigkeit, Charakterstärke, Unparteilichkeit, Sachlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Unabhängigkeit.

Interessenbindungen jeder Art stellen die persönliche Eignung grundsätzlich in Frage, weil zu befürchten ist, dass der/die Sachverständige möglicherweise nicht unabhängig tätig sein kann und damit Objektivität und Unparteilichkeit in den Augen der Öffentlichkeit nicht mehr gewährleistet sind. Zur persönlichen Eignung gehören auch der Ruf und das Ansehen des/der Bewerbers/Bewerberin in der Öffentlichkeit und bei seiner Berufsausübung.

Schon geringe Bedenken hinsichtlich der persönlichen Eignung reichen aus, um die öffentliche Bestellung zu versagen, da der Schutz der Öffentlichkeit und das Vertrauen in öffentlich bestellte Sachverständige Vorrang vor den privaten Interessen des/der Bewerbers/Bewerberin haben.

3. Der Antrag auf öffentliche Bestellung

Das Verfahren auf öffentliche Bestellung wird durch einen schriftlichen Antrag eingeleitet, der bei der zuständigen IHK einzureichen ist. Der Antrag muss die genaue Umschreibung des Sachgebietes mit einer eingehenden Erläuterung und Abgrenzung enthalten. Er ist im Hinblick auf das Vorliegen der besonderen Sachkunde unter Berücksichtigung etwaiger fachlicher Bestellungs voraussetzungen und die Motive für die Antragstellung eingehend zu begründen. Der Antrag hat sich lediglich auf ein Sachgebiet zu beziehen. Sofern eine Bestellung für mehrere Sachgebiete gewünscht wird, sind mehrere Anträge einzureichen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

a) IHK-Fragebogen

Ein ausgefüllter IHK-Fragebogen über Angaben zur öffentlichen Bestellung.

b) Ausführlicher Lebenslauf

Dieser ist in Tabellenform (mit Lichtbild), der neben den üblichen Angaben zur Person einschließlich Vor- und Geburts- bzw. Familiennamen des Ehegatten und der Eltern, eine Darstellung der Schul- und Berufsausbildung im Einzelnen und der beruflichen Tätigkeit enthalten muss, einzureichen.

c) Beglaubigte Abschriften oder Fotokopien

Beglaubigte Abschriften oder Fotokopien aller antragsrelevanter Zeugnisse, Diplome oder sonstige Urkunden, insbesondere über die Berechtigung zur Führung etwaiger akademische Titel und Grade oder sonstiger Berufsbezeichnungen, Beschäftigtenachweise sind beizufügen.

d) Polizeiliches Führungszeugnis

Dieser sollte das neueste Datum (Auszug aus dem Bundeszentralregister) enthalten.

e) Ausdrückliche Erklärung, dass der/die Bewerber/in:

- bereit ist, als Sachverständige/r tätig zu sein;
- nicht bzw. in welchem Umfang vorbestraft ist; es genügt die Angabe der im Strafregister noch nicht getilgten Strafen und die zugrundeliegende Straftat;
- in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt;
- nicht für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder ähnliche Organisationen tätig gewesen ist;
- die eingereichten Gutachten und sonstigen Unterlagen selbständig und persönlich ohne Mitwirkung Dritter angefertigt hat.

f) Gutachten

Einige bereits selbständig erstattete Gutachten auf dem beantragten Sachgebiet und ggf. weitere Unterlagen wie Ausarbeitungen, Veröffentlichungen, Aufsätze, wissenschaftliche Abhandlungen oder Untersuchungen, Vorträge und dergleichen, aus denen sich die nachzuweisende „besondere Sachkunde“ und die Fähigkeit zur Gutachtererstattung ergibt (diese Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens zurückgegeben) sind einzureichen. Gutachten bitte nur auf besondere Anforderung einreichen.

g) Referenzliste

Diese sollte die Angaben von mindestens 7 Personen mit Anschrift, die Auskunft über die persönliche Eignung und die nachzuweisende „besondere Sachkunde“ geben können (z. B. Geschäftspartner, Auftraggeber, Mitarbeiter von Behörden und Gerichten, Rechtsanwälte) enthalten.

h) Sachverständigenseminare

Ein Nachweis des Besuches von mindestens zwei Sachverständigenseminaren ist beizufügen.

i) Freistellungserklärung

Bei Bewerber/innen in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis ist eine Zustimmungs- und uneingeschränkte Freistellungserklärung des/der Arbeitgebers/Arbeitgeberin erforderlich. Ferner ist der Arbeitsvertrag in Kopie beizufügen. Bei Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes ist die Frage der Nebentätigkeitsgenehmigung zu klären. Wird der/die Sachverständige in seinem/ihrem Arbeitsverhältnis für seine/n Arbeitgeber/in tätig, hat diese/r zu erklären, dass die Tätigkeit frei und ohne inhaltliche Weisungen erbracht wird.

j) Zusammenschluss

Sofern sich der/die Antragsteller/in mit anderen Sachverständigen zusammengeschlossen hat, sind diese namentlich zu benennen, wobei auch Geburtsdatum, -ort, Anschrift, Beruf, Titel anzugeben sind. Sofern dem Zusammenschluss ein schriftlicher Vertrag zugrunde liegt, ist dieser in Kopie beizufügen. Bei einer in das Handelsregister eingetragenen Gesellschaft ist zudem ein beglaubigter Handelsregistrauszug einzureichen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sind, andernfalls muss der Antrag schon aus diesem Grund abgelehnt bzw. eine etwa erfolgte öffentliche Bestellung aufgehoben werden.

4. Weiteres Verfahren bis zur Entscheidung

a) Überprüfung der eingereichten Unterlagen

Die zuständige IHK überprüft – ggf. durch Einschaltung geeigneter Fachleute – die eingereichten Unterlagen. Ferner wird der IHK-Sachverständigenausschuss um Abgabe eines Votums gebeten, sofern ein solcher bei der IHK errichtet wurde.

b) Überprüfung durch Fachgremien

Die besondere Sachkunde ist grundsätzlich in einer Überprüfung durch hierfür besonders eingerichtete, unabhängige Fachgremien, die mit Fachleuten des entsprechenden Fachgebiets besetzt sind, nachzuweisen. Sie sind an die bestehenden Verfahrensordnungen für diese Fachgremien gebunden. Grundsätzlich findet neben der Begutachtung der eingereichten Gutachten eine schriftliche Überprüfung sowie ein Fachgespräch statt.

c) Entscheidung

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem/r Bewerber/in grundsätzlich schriftlich in Form eines Bescheids, auf Wunsch auch in einem Gespräch bekannt gegeben.

5. Gebühren und Auslagen

Nach der Gebührenordnung der zuständigen IHK sind Gebühren zu entrichten. Wir bitten, mit Einreichung des Antrages einen Überweisungsträger/Einzahlungsbeleg mit dem Vermerk „Gebühr Sachverständigenbestellung“ beizulegen. Ein Gebührenbescheid ergeht nach Eingang des Antrages.

Die ggf. durch die Überprüfung des Antrages, insbesondere durch Einschaltung der Fachgremien anfallenden besonderen Auslagen sind zusätzlich zur Grundgebühr zu erstatten und durch einen Kostenvorschuss abzudecken. In diesem Fall kommt die zuständige IHK auf Sie zu.

6. Rechtsgrundlagen

Alle erforderlichen Rechtsgrundlagen können Sie im Netz einsehen:

[§ 36 Gewerbeordnung](#)

[Gesetz über die Industrie- und Handelskammern für das Land Mecklenburg-Vorpommern \(IHKG\)](#)

[Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach dem Gesetz über die Industrie- und Handelskammern für das Land Mecklenburg-Vorpommern \(IHKG-Zuständigkeits-VO\)](#)

7. Auskunft

Diese Hinweise können nicht jede Besonderheit eines Einzelfalls berücksichtigen. Für ergänzende Auskünfte im Zusammenhang mit der öffentlichen Bestellung steht Ihnen die zuständige IHK gern zur Verfügung. Sollten Sie sich zu einer Antragstellung entschließen, wünschen wir Ihnen schon jetzt viel Erfolg.

Bevor Sie einen Antrag auf öffentliche Bestellung als Sachverständige/r stellen, raten wir Ihnen dringend, ein vorbereitendes Gespräch mit uns zu führen!

Informationspflichten gegenüber Antragstellern auf öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Sachverständige gem. Art. 13, 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger. Dies schließt den Fall eines erfolgreichen Antrages, einer anschließenden Benennung sowie die Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten im Internet und im Mitgliedermagazin der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern ein.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern
Herr Torsten Haasch
Katharinenstraße 48
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395-5597 100
Fax: 0395-5597 500
E-Mail: torsten.haasch@neubrandenburg.ihk.de

3. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten

IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern
Frau Heide Klopp
Katharinenstraße 48
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395-5597 205
Fax: 0395-5597 512
E-Mail: heide.klopp@neubrandenburg.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Ihren Antrag zu bearbeiten und im Falle einer öffentlichen Bestellung gesetzliche Aufsichtspflicht der IHK Ihnen gegenüber erfüllen zu können. Teile Ihrer Daten (Kontaktdaten) sollen außerdem im Falle einer öffentlichen Bestellung im Internet auf der Webseite und in der Kammerzeitung sowie unter www.svv.ihk.de veröffentlicht werden. Außerdem soll die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern Ihre Kontaktdaten an anfragende Stellen, wie Gerichte, Behörden, Unternehmen sowie Privatpersonen, zum Zwecke der Erstellung von Gutachten übermitteln können. Ihre Daten werden zudem zur Gebührenbescheiderstellung verarbeitet.

Ihre Daten werden nach den folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- a) Durchführung der Antragsprüfung und ggf. spätere Aufsicht:
Art. 6 Abs.1 c DSGVO i.V.m. § 36 GewO; §§ 3, 5 Abs. 2, 19, 20 SVO der IHK Neubrandenburg.
- b) Bekanntmachung und Erlöschen der öffentlichen Bestellung in der Kammerzeitung der IHK
Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 36 GewO; §§ 8, 22 Abs. 2 SVO der IHK Neubrandenburg.
- c) Veröffentlichung der beruflichen Kontaktdaten im Internet:
Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung).
- d) Benennung der beruflichen Kontaktdaten an potenzielle Auftraggeber auf Anfrage (Gerichte, Behörden, Unternehmen sowie Privatpersonen): Art. 6 Abs. 1 e DSGVO.

Folgende Daten werden erhoben:

- Titel, Name, Vorname, ggf. Geburtsname
- Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht
- Anschrift
- Kommunikationsdaten
- ggf. Religion
- Inhalt von Bundeszentralregister/ Gewerbezentralregister, Angaben zu Straftaten
- Angaben zu persönlichen Verhältnissen
- Angaben zur finanziellen Leistungsfähigkeit
- beruflicher Werdegang, Qualifikationen
- ggf. Bankverbindung in der Finanzbuchhaltung
- Gutachten

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- Mitarbeiter des Rechtsbereiches der IHK,
- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung,
- Sachverständigenausschüsse und Fachgremien zur Überprüfung der besonderen Sachkunde im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. § 36 GewO, § 3 Abs. 2 SVO.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Unabhängig vom Erfolg Ihres Antrages auf öffentliche Bestellung und Vereidigung werden die Daten spätestens 15 Jahre nach Erlöschen Ihrer öffentlichen Bestellung bzw. nach Rechtskraft eines ablehnenden Bescheides gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die behördliche Datenschutzbeauftragte.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 74a
19055 Schwerin
Tel.: 0385-594 940
Fax: 0385-594 94 58
E-Mail: info@datenschutz-mv.de

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 36 GewO und der Sachverständigenordnung der IHK.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die IHK Ihren Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung nicht bearbeiten und würde ihn nach fruchtloser Aufforderung zur Übermittlung der erforderlichen Daten ablehnen. Im Falle einer bereits erfolgten öffentlichen Bestellung könnte die IHK diese bei einem nachhaltigen Verstoß gegen die Mitteilungs- und Anzeigepflichten im Sinne von §§ 19 und 20 SVO der IHK gem. § 23 SVO widerrufen.